

Bebauungsplan "Auf der Eben"

Anlage zum Deckblatt Nr. 6

1.57

Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.38:

U+E+DG

Dachform:	Satteldach 23 - 28 °
Dachdeckung:	Pfannen dunkelbraun oder rot
Dachgauben:	unzulässig
Kniestock:	nicht über 1,25 m
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortgang:	mindestens 15 cm, höchstens 50 cm Überstand
Traufe:	mindestens 50 cm, höchstens 100 cm "
Traufhöhe:	talseitig nicht über 7,50 m ab gewachsenem Boden. Die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach den Geländebeziehungen.

2.3

Maß der baulichen Nutzung:

2.38



U+E+DG

zulässig 1 sichtbares Kellergeschoß , 1 Erdgeschoß und Kniestock